



Sozialdemokratische Partei Ittigen

Gemeinde Ittigen
Rain 7
Postfach
3063 Ittigen

Ittigen, 3. Februar 2005

Änderung des Zonenplanes ZöN 19 Halenfeld und des Planes der Schutzgebiete und Schutzobjekte

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Wir danken für die Gelegenheit, zu dieser Zonenplanänderung Stellung zu nehmen.

Der Absicht, auf eine Nutzung der Areale mit öffentlichen Bauten und Anlagen zu verzichten, können wir zustimmen. Für die im Baureglement genannten Zwecke wurden andere Standorte gefunden. Die Hanglage lässt auch nicht alle Nutzungen zu. Neue öffentliche Bedürfnisse für diesen Standort sind keine erkennbar.

Weiterhin im öffentlichen Interesse bleiben hingegen der Ortsbildschutz und eine hohe siedlungsökologische Qualität. Der Ortsbildschutz ist durch Beibehalten bzw. modifizierte Erweiterung der Schutzkategorie «erhaltenswerte Bauten» sicher zu stellen.

Die ökologische Qualität will der Gemeinderat in eigener Kompetenz sichern. Wir bitten Sie, die diesbezüglichen Vorstellungen zu konkretisieren und uns mitzuteilen (Entwurf für den Kaufvertrag, Vorgaben für den Umgebungsplan).

Im öffentlichen Interesse liegt auch die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Da die Überbauung des Halenfelds nicht eilt, fordern wir den Gemeinderat auf, eine genossenschaftliche Nutzung vorzusehen und auch die Abgabe des Baulandes im Baurecht vorzusehen.

Finanzpolitisch mögen Baurechtszinsen in Ittigen nicht ins Gewicht fallen - im Unterschied zur Burgergemeinde Bern, die eben wesentlich weiter in die Geschichte zurückreicht und so seit langem auch immer weit in die Zukunft schaut – für eine Baugenossenschaft kann das Baurecht aber entscheidend sein.

Zusammenfassend stellen wir fest:

1. Der Ortsbildschutz ist auf Stufe Grundordnung zu sichern.
2. Die Siedlungsökologie ist zu konkretisieren.
3. Die Abgabe ins Baurecht ist vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Ittigen

Bernhard Moser
Präsident SP Ittigen